

Sächsisches Elbzeitung

Sageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Zehmitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postkassenkonto: Dresden 33 327

Vertrags-Nr.: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altdorf, Kleiniechthel, Kleinhennersdorf, Struppen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Forchdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmitz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele Verantwortlich: Walter Hiele

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Fettschrift 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kleinschrift 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreiskürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 42

Bad Schandau, Donnerstag, den 19. Februar 1931

75. Jahrgang

Regierung und Schenker-Vertrag

Von Dr. Paul Fleischer.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft den Standpunkt vertritt, der von ihr mit der Firma Deutsche Bahnpedition Schenker & Co. G. m. b. H. abgeschlossene Vertrag bedürfe nicht der Genehmigung der Reichsregierung. Diese Auffassung wurde bislang von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nicht vertreten. Vielmehr verhandelte Herr von Siemens, der Präsident des Reichsbahn-Verwaltungsrates, bereits am 18. Januar 1929 mit dem derzeitigen Reichsverkehrsminister von Guérard, der damals ebenfalls das Reichsverkehrsministerium verwaltete, über einen gleichen Vertrag, der mit der Firma Schenker abgeschlossen werden sollte, gegen den aber der Minister scharfen Einspruch erhob, weil sich nach seiner Überzeugung die Uebernahme der Beförderung von Haus zu Haus gegen das Speditionsgewerbe richte, weshalb er dazu nicht ohne weiteres seine Hand bieten könne. Der spätere Reichsverkehrsminister, Dr. Stegerwald, nahm dieselbe Stellung ein.

Angesichts dieser Tatsache überrascht es, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft in aller Stille mit der Firma Schenker einen Vertrag vorbereiten und abschließen konnte, ohne dafür die Genehmigung beim Reichsverkehrsministerium nachzusuchen. Der Reichsverkehrsminister hat darauf hinweisen lassen, daß nach seiner Auffassung der Vertrag der Genehmigung der Reichsregierung bedürfe, und deshalb die Reichsbahn-Gesellschaft ersucht, von der Durchführung des Vertrages bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Der Reichsverkehrsminister kann sich bei seiner Stellungnahme vor allem auf § 2 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924 stützen, der bestimmt: „Die Gesellschaft hat ihren Betrieb unter Wahrung der Interessen der deutschen Volkswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.“

Daß sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft darüber nicht im klaren war, daß durch den Schenkervertrag die Interessen der deutschen Volkswirtschaft in weitestem Umfange berührt wurden, erhellt aus folgender Tatsache: Als zu Beginn des Jahres 1930 bekannt wurde, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die gesamte Stückgut-An- und Abfuhr im Reichsbahngebiet einer Gesellschaft übertragen wollte, erhob der Reichsverband des Deutschen Speditionsgewerbes dagegen Einspruch und verlangte, mit Rücksicht auf die weittragende Bedeutung eines derartigen Projektes bereits im ersten Stadium der Verhandlungen gehört zu werden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft erkannte diese Forderung auch als berechtigt an. Am 8. April 1930 schrieb nämlich ihr stellvertretender Generaldirektor dem Verein Deutscher Spediteure: „Wir haben zurzeit nicht die Absicht, den uns vorliegenden Anträgen auf Gründung einer Gesellschaft für die Stückgut-Abfuhr im Reichsbahngebiet näherzutreten. Sollten wir später durch die Verhältnisse gezwungen werden, unseren Standpunkt zu ändern, so werden wir nicht unterlassen, die beteiligten Wirtschaftskreise und Berufsorganisationen anzuhören.“

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft war sich danach der Tragweite ihrer Handlungsweise voll bewußt und gab zu, daß ein Vertrag, wie er mit der Firma Schenker & Co. getätigt werden sollte, für das deutsche Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit von weittragender Bedeutung sein würde. Es ist aber Sache der Reichsregierung, zu entscheiden, ob der Schenkervertrag den Interessen der deutschen Volkswirtschaft entspricht oder nicht. Dazu ist sie um so mehr verpflichtet, als seit dem Bekanntwerden des Schenkervertrages zahlreiche gewichtige Stimmen laut geworden sind, die den Vertrag als eine Gefahr für die deutsche Volkswirtschaft bezeichnen.

Aber nicht nur der Reichsverkehrsminister muß sich mit dem Schenkervertrag befassen; er geht auch das Reichswirtschaftsministerium an. Die Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 spricht nämlich in § 1 von Verträgen und Beschlüssen, die Verpflichtungen über die Anwendung von Geschäftsbedingungen enthalten, und bestimmt in § 4 folgendes:

„Gefährdet ein Vertrag oder Beschluß der in § 1 bezeichneten Art oder eine bestimmte Art seiner Durchführung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl, so kann der Reichswirtschaftsminister

- 1) beim Kartellgericht beantragen, daß der Vertrag oder Beschluß für nichtig erklärt oder die bestimmte Art seiner Durchführung untersagt wird;
- 2) anordnen, daß jeder an dem Vertrag oder Beschluß Beteiligte jederzeit fristlos den Vertrag kündigen oder von dem Beschluß zurücktreten kann;
- 3) anordnen, daß ihm Abschrift aller zur Durchführung des Vertrages oder Beschlusses getroffenen Vereinbarungen und Verfügungen einzureichen ist und daß diese Maßnahmen erst nach Zugang der Abschrift in Kraft treten.“

Eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohles liegt nach derselben Verordnung insbesondere dann vor, wenn in volkswirtschaftlich nicht aerechtfertigter

Weise die wirtschaftliche Freiheit durch Festsetzung unterschiedlicher Preise oder Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird. Dieser Tatbestand ist jedoch nach dem Urteil maßgebender Wirtschaftsführer beim Schenkervertrag gegeben.

Kann sonach die Zuständigkeit des Reichsverkehrs- und des Reichswirtschaftsministeriums nicht in Abrede gestellt werden, so steht auch außer allem Zweifel, daß sich Reichstag und Reichsrat mit dem Schenkervertrag zu befassen haben. Wie angesichts dieser klaren Rechtslage, die auch noch durch andere gesetzliche Bestimmungen gestützt werden

kann, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Genehmigung des mit der Firma Schenker geschlossenen Vertrages durch die Reichsregierung grundsätzlich ablehnt, ist schlechterdings unverständlich und läßt sich auf die Dauer unmöglich aufrecht erhalten.

Reichskanzler Dr. Brüning empfing eine Abordnung des deutschen Speditionsgewerbes, die wegen des zwischen der Reichsbahn und der Speditionsfirma Schenker u. Co. abgeschlossenen Monopolvertrages vorstellig wurde.

Rechtsregierung in Madrid

Admiral Aznar hat das Kabinett bereits gebildet

Madrid, 19. Februar.

Die im Kriegsministerium stattgefundenen Beratungen monarchistischer Führer kam zu dem Beschluß, sich dem König zur Verfügung zu stellen, falls dieser die Monarchisten für die Regierungsbildung benötigen sollte. Der Versammlung wohnte auch der bisherige Ministerpräsident Berenguer bei.

Der König hat schließlich, nachdem ihn General Berenguer über die Wünsche der Versammlung unterrichtet hatte, den Generalkapitän der Kriegsmarine, Admiral Aznar, mit der Bildung des Kabinetts betraut. Aznar wurde Mittwoch vormittag vom König empfangen.

Admiral Aznar stellte sofort ein monarchistisches Konzentrationkabinett zusammen, das folgende Zusammensetzung hat: Ministerpräsidentenschaft: Admiral Aznar, Auswärtiges: Graf Romanones, Inneres: Marquis Hoyos, Senator und Bürgermeister von Madrid, Justiz: Marquis Albuemas, Öffentliche Arbeiten: La Cierva, Armee: General Berenguer, Arbeit: Herzog von Aaura, Finanzen: Ventosa, Wirtschaft: Graf Bugalka. Das Marine- und das Unterrichtsministerium sind noch nicht besetzt. Die Geschäfte des Marineministeriums werden wahrscheinlich vom Ministerpräsidenten wahrgenommen werden.

Die neue Regierung hat bereits dem König den Eid geleistet.

Aznars Programm

Admiral Aznar, der kränklich ist, und vor bereits andeutete, daß er sich auf dem Posten des Ministerpräsidenten werde schonen müssen, hat sich bereits über das Programm der von ihm gebildeten Regierung ausgesprochen. Danach werden die Stadtratswahlen wahrscheinlich im März, die Generalratswahlen im Mai und die allgemeinen Wahlen für die Cortes im Juni stattfinden.

Der Admiral bezeichnete das ihm vorschwebende Programm als sehr großzügig. Es würde, wie er meinte, dem der Konstitutionalismus ähneln. Den verfassungsgebenden Cortes sollen unbegrenzte Befugnisse eingeräumt werden, so daß die Möglichkeit einer gänzlichen Aenderung der Verfassung befände. Die hauptsächlichsten Verordnungen

Für eilige Leser.

* Die für Sonntag geplante nationalsozialistische Gegenkundgebung gegen den Aufmarsch des Reichsbanners in Berliner Lustgarten ist vom Polizeipräsidium verboten worden.

* Die deutsch-nationale Presse teilt mit: Die Regierungspresse berichtet über eine Rede des deutsch-nationalen Abgeordneten Schulze-Stapen und behauptet, Schulze-Stapen habe in dieser Rede gesagt: „Am kommenden Donnerstag werden die Deutschnationalen wieder im Reichstag erscheinen.“ Diese Darstellung ist falsch. Schulze-Stapen hat vielmehr gesagt: „Am kommenden Donnerstag werden die Deutschnationalen im Reichstag zur Fraktionsführung erscheinen.“

* Der deutsche Dampfer „Leander“, auf dem, wie berichtet, im Rigaer Meerbusen Feuer ausbrach, ist von Bergungsdampfern nach Windau eingeschleppt worden. Die Besatzung ist geborgen und befindet sich auf dem Heimwege.

* Nach einer Meldung aus Paris haben Doarbeiter in La Rochelle aus „Sympathie“ mit den Hamburger Doarbeitern sich am Mittwoch geweigert, die Ladung des aus Hamburg eingetroffenen Dampfers „Optima“ zu löschen. Die Arbeitgeber haben darauf die Ausperrung beschlossen und die Arbeiten auf allen übrigen Dampfern einstellen lassen.

* Bulgariens Außenminister Burow hat dem englischen Gesandten mitgeteilt, daß die bulgarische Regierung beschlossen habe, die Vermittlung des englischen Außenministers Henderson in dem zwischen Bulgarien und Griechenland entstandenen Konflikt anzunehmen.

aus der Zeit der Militärdiktatur würden aufgehoben werden, und auch das Provinzialstatut und das Stadtratsstatut würden teilweise erhebliche Aenderungen erfahren.

Demonstrationen und Gegendemonstrationen

Bei dem Eintreffen der Königin auf dem Bahnhof kam es zu starken monarchistischen Kundgebungen, die sich nachher auch vor dem Schloß fortsetzten, so daß sich auch der König auf dem Balkon zeigen mußte. Als sich die Monarchisten zerstreuten, kam es zu Gegendemonstrationen, wobei das Auto des Sohnes Primo de Riveras umgeworfen und in Brand gesteckt wurde. Von der Polizei wurde eine geheime Versammlung von Gewerkschaftlern und Anarchisten überrascht, die Maßnahmen beriet, um die im Madrider Gefängnis befindlichen Revolutionäre zu befreien. Die Truppen sollen sich angeblich in Alarmbereitschaft befinden.

Am Abend durchzogen mehrere Gruppen junger Leute die Stadt mit den Rufen „Tod dem König“ und „Es lebe die Republik“. Die Polizei griff ein und trieb die Gruppen auseinander. Etwas weiter schlossen sich aber die jungen Leute wieder zu einem Zuge zusammen. Jetzt nahm die Polizei einige Verhaftungen vor. Bei den Zusammenstößen sind mehrere Personen worden.

Generalstreik?

Nach Meldungen aus Hendaye sollen die Arbeiterorganisationen beschlossen haben, sofort den Generalstreik auszurufen, falls eine monarchistische Regierung gebildet werden würde. Entsprechende Weisungen seien an alle Verbände ergangen, die nur noch auf das Signal warteten, um die Arbeit einzustellen.

Die Reichstagsarbeiten

Nach der dreitägigen Fastenpause nahm der Reichstag seine Arbeiten wieder auf. Der Haushaltsausschuß wird nach Erledigung des Haushalts der Versorgung und Ruhegehälter in die Beratung des Haushalts des Reichsinnenministeriums eintreten.

Der Aeltestenrat wird sich mit der Frage der Wiedereröffnung des Untersuchungsausschusses für die Kriegsschuldfrage beschäftigen, den Geschäftsplan des Reichstages für die nächste Zeit festlegen und außerdem auf Anregung des staatsparteilichen Abgeordneten Dr. Weber die durch den Auszug der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen strikt gewordene Frage untersuchen, ob die ausgesetzten Abgeordneten ohne Urlaubsgefuhr dem Reichstag fernbleiben können und ob sie nicht damit ihre Pflichten als Abgeordnete vernachlässigen. Bisher haben weder Nationalsozialisten noch Deutschnationalen um Urlaub nachgesucht.

Auf der Tagesordnung der Volkssitzung steht der Haushalt des Reichsverkehrsministeriums. Nach Schluß der Sitzung treten der Ostauschuß, der Ausschuß für Liquidations- und Verdrängungsschäden und der Interfraktionelle Ausschuß für kommunalpolitische Fragen zusammen; es handelt sich lediglich um Gründungsitzungen. Nach dem Verteilungsschlüssel hätte dem Vorsitz im Ostauschuß ein Nationalsozialist einzunehmen. Als Stellvertreter für ihn wird voraussichtlich ein Sozialdemokrat die späteren Verhandlungen des Ausschusses leiten.

Mitte März Etat-Verabschiedung?

Berlin, 19. Februar.

In unterrichteten parlamentarischen Kreisen glaubt man auf Grund des Standes der Etatsberatungen im Reichstag, daß der Etat schon gegen Mitte, nicht erst Ende März in dritter Lesung verabschiedet werden wird. Schwierigkeiten scheinen weder von der Deutschen Volkspartei noch von den Sozialdemokraten bei der Debatte des Etats zu befürchten.